

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 4

Artikel: Der Marshallplan in Kraft
Autor: Weckerle, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Marshallplan in Kraft

Am 3. April 1948 ist der Marshallplan unter der offiziellen Bezeichnung « *Economic Cooperation Act of 1948* » (Gesetz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit) vom amerikanischen Präsidenten Truman unterzeichnet und in Kraft gesetzt worden, nachdem das Gesetz am 13. März vom amerikanischen Senat mit 69 gegen 17 und am 1. April vom amerikanischen Repräsentantenhaus mit 329 gegen 74 Stimmen angenommen worden war. Damit hat eine Diskussion ihren Abschluss gefunden, die seit jenem 5. Juni 1947, als der derzeitige amerikanische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, George Marshall, in einer in Harvard gehaltenen Rede zum erstenmal die Idee eines amerikanischen Hilfsplans für Europa entwickelte, die gesamte Welt in Atem hielt, da von dessen Ausführung oder Nichtausführung weitgehend das Wohl und Wehe der gesamten Menschheit, insbesondere derjenigen des vom zweiten Weltkrieg so furchtbar heimgesuchten Europas, abhängt. Kann jetzt, da der Marshallplan zu laufen beginnt, auch noch niemand mit Sicherheit voraussagen, ob sich die an ihn geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, so wird doch niemand der Grosszügigkeit, die die Vereinigten Staaten durch dessen Verwirklichung bekunden, die Anerkennung versagen. Erstmals in der Geschichte übernimmt es ein grosses Land, mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsquellen andern Ländern nicht nur im Kriege beizustehen, sondern ihnen unter Uebernahme grosser eigener Opfer zu helfen, ihre aus den Fugen geratene Friedenswirtschaft wieder aufzubauen. Dieser Fall ist so einmalig, dass Amerikas Handlungsweise vielen offenbar unfasslich erscheint und man da und dort nur allzu gerne geneigt ist, hinter dem amerikanischen Gesetz versteckte eigensüchtige, wenn nicht gar imperialistische Absichten zu vermuten. Aber wer sollte Europa heute auf die Beine helfen können, wenn nicht die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und setzen diese damit nicht nur praktisch die Hilfe fort, die sie den von Nationalsozialismus und Faschismus bedrohten Ländern im Kriege gewährt haben? In welcher Lage befände sich heute der europäische Kontinent, wenn sich Amerika nicht als das grosse « Waffenarsenal der Demokratie » bewährt hätte, und was bliebe von dem neuen und mit so grossen Erwartungen errichteten neuen Völkerbund der « Vereinten Nationen », wenn Amerika sich am weiteren Schicksal Europas desinteressieren würde, wie dies zum Verhängnis der gesamten Welt nach dem letzten Kriege geschah? Endlich muss auch daran erinnert werden, welche Ideen die Vereinigten Staaten bei ihrer, den bedrohten Ländern gewährten Waffenhilfe noch vor ihrem eigenen Eintritt in den Krieg leiteten. Diese sind in den berühmten acht

Grundsätzen der historischen *Atlantik-Charta* vom 14. August 1941 niedergelegt, in denen Amerika und England die in der Nachkriegszeit zu befolgende Politik wie folgt umschrieben:

1. Keine territoriale oder sonstige Vergrößerung des Landes.
2. Territoriale Änderung nur in Übereinstimmung mit den frei ausgesprochenen Wünschen der beteiligten Völker.
3. Sicherung des Rechtes aller Völker, sich die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen.
4. Zutritt für ausnahmslos alle Staaten zu den Rohstoffen der Welt auf dem Fusse der Gleichberechtigung.
5. Vollständige Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet.
6. Schaffung eines Friedens, «der allen Völkern die Möglichkeit geben wird, ungefährdet innerhalb ihrer Grenzen zu existieren und der die Sicherheit gewähren wird, dass alle Menschen in allen Ländern ihr Leben in Freiheit von Furcht und Not verbringen können».
7. Ein solcher Friede soll allen die Möglichkeit geben, die Weltmeere und Ozeane ungehindert zu befahren.
8. Verzicht auf die Anwendung von Gewalt.

Auch an eine heute leider nur allzu zeitgemäss anmutende Warnung, die *Roosevelt* inmitten des Krieges ausgesprochen hat, ist zu erinnern:

«Militärische Siege», erklärte Amerikas grosser Präsident, dem es gerade nur vergönnt war, den Sieg, nicht aber den Frieden zu sichern, «sind nicht genug. Wir werden die Verteidigung unserer Lebensweise nur zu Ende führen, wenn wir auch die zweite Aufgabe lösen: den Aufbau der Wirtschaft, in der jeder Arbeitswillige einen Platz im Arbeitsprozess finden kann. Selbst wenn der Feind auf den Schlachtfeldern geschlagen ist, kann er sich mitten unter uns erheben, falls wir die Aufgabe des Wiederaufbaues nicht zu lösen wissen.»

Sollen die im Kriege von allen freiheitlichen Ländern und Völkern gebrachten Opfer nicht vergebens gewesen sein, so gilt es jetzt, mit fester Entschlossenheit die Lösung der zweiten Aufgabe an die Hand zu nehmen. In keinem Lande sind die Freiheiten, um die im Kriege gestritten wurde, endgültig verbürgt, ehe die Wirtschaft nicht wieder in Gang kommt und ehe nicht Not und Elend, zumindest in ihren akutesten Formen, bezwungen sind. Für hungernde Menschen bedeuten demokratische Volksrechte allein sehr wenig. Nur allzu leicht zeigen sie sich geneigt, sich neuen Diktatoren in die Arme zu werfen, womit auch die Lage, in der sich die Welt am Vorabend des zweiten Weltkrieges befand, wiederkehren würde. Die Erkenntnis, die der «Economic Cooperation Act of 1948» zugrunde liegt, ist also nicht neu. Sie beweist nur, dass Amerika die Mahnungen seines Präsidenten in der Zeit des zweiten Weltkrieges nicht vergessen hat, und es ist wohl mehr als ein Zufall, dass die grosszügige Idee zu dem Gesetz von *George Marshall* ausgegangen ist. Nicht nur war Marshall als Generalstabschef der amerikanischen

Landarmeen während des letzten Krieges wohl der intimste Berater Roosevelts, sondern in ihm lebt heute auch mehr als in jedem andern dessen hoher Geist schöpferisch fort.

Es zeugt denn auch nur von der herrschenden grenzenlosen Geisteswirrnis unserer Zeit, wenn dem grosszügigen und ganz im Sinne Roosevelts gehaltenen amerikanischen Hilfsplan nicht sofort und überall die Aufnahme zuteil geworden ist, die ihm gebührt, und man vielfach sogar glaubte, in ihm eine neue Bedrohung der Welt erblicken zu sollen. Zu einem solchen völlig abwegigen Urteil kann nur gelangen, wer entweder voreingenommen oder dumm ist. Vollends albern ist die Behauptung, dass Amerika damit imperialistische, also rein machtpolitische Ziele verfolge. Hiergegen spricht schon die Tatsache, dass das amerikanische Gesetz noch heute die Hilfe allen ganz oder teilweise in Europa gelegenen Ländern, einschliesslich ihrer Kolonien, und auch allen Besetzungszonen Deutschlands in Aussicht stellt. Ferner aber hat es Amerika schon bisher nicht an Hilfe für die europäischen Länder fehlen lassen. Allein seit dem Kriegsende hat es zu diesem Zwecke 10 Milliarden Dollar aufgewendet, wovon 3 Milliarden aus Geschenken und 7 Milliarden aus Darlehen bestanden, ohne dass dabei imperialistische Absichten zutage getreten wären. Dass Russland glaubte, von einer Beteiligung an der amerikanischen Hilfe absehen zu sollen, ist seine eigene Sache. Das amerikanische Angebot galt auch ihm, und auch heute noch steht ihm und allen Ländern, die dem russischen Beispiel folgten, der Zutritt dazu offen. Ausdrücklich bestimmt das Gesetz auch, dass es den am amerikanischen Hilfsplan partizipierenden Ländern unbenommen bleibt, in Austauschbeziehungen zu denjenigen Ländern zu treten, die diesem ferngeblieben sind. Soweit hierbei eine Einschränkung gemacht wird, betrifft dies lediglich das Verbot der Ausfuhr von unverarbeiteten Rohstoffen nach diesen Ländern, die auf Grund des Hilfsplans importiert werden.

Die Bestimmungen des Hilfsplans

Die « Economic Cooperation Act of 1948 » ist nicht ein eigentlicher Plan, sondern es handelt sich hierbei lediglich um ein Gesetz, das Amerika zur Gewährung von Hilfeleistungen ermächtigt und die Voraussetzungen formuliert, unter denen die interessierten Staaten darauf Anspruch erheben können. Diese Voraussetzungen werden in zweiseitig mit den Vereinigten Staaten abzuschliessenden Verträgen niedergelegt, die die Teilnehmerstaaten zur Ergreifung angemessener Massnahmen auf folgenden Gebieten verpflichten:

1. Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, um die beteiligten Länder wieder von anormaler wirtschaftlicher Auslandshilfe unabhängig zu machen.
2. Ergreifung von Massnahmen zur Stabilisierung der Währung, Herbei-

führung oder Beibehaltung gesunder Wechselkurse sowie ganz allgemein zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung des Vertrauens in die Währung des Landes.

3. Zusammenarbeit mit andern beteiligten Ländern zur Erleichterung und Erhöhung des Austausches von Gütern und Leistungen untereinander und mit andern Ländern; Zusammenarbeit beim Abbau von Handelschranken untereinander und gegenüber andern Ländern.
4. Wirkungsvolle Ausnutzung der Hilfsquellen eines jeden Landes, einschliesslich der Güter, Dienstleistungen oder Erleichterungen, die durch die USA-Gesetzgebung verfügbar gemacht wurden, im Rahmen eines gemeinsamen Programms für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.
5. Ergreifung der notwendigen Schritte zur Förderung der Produktion bestimmter Grund- und Rohstoffe, sei es im eigenen Lande, in Kolonien, Territorien oder sonstigen abhängigen Gebieten. Erleichterung des Verkaufs solcher Materialien an die Vereinigten Staaten in vernünftigen Quantitäten zwecks Aufbaus von Vorräten, die zum Ausgleich von Mangelserscheinungen der eigenen natürlichen Hilfsquellen der Vereinigten Staaten benötigt werden, wobei auf die vernunftgemässen Bedürfnisse des beteiligten Landes sowohl für internen Bedarf als für handelsmässigen Export gebührend Rücksicht zu nehmen ist.
6. Einzahlungen auf ein Sonderkonto in der Währung des beteiligten Landes, sofern Güter oder Leistungen von den Vereinigten Staaten nicht auf Zahlungsbasis, sondern unter Anwendung von Bestimmungen des Gesetzes als Zuschuss zur Verfügung gestellt wurden; diese deponierten Fonds sollen im Verhältnis zu der von den Vereinigten Staaten gewährten Hilfe stehen und sind nur für Zwecke zu verwenden, über die beiderseitige Uebereinstimmung erzielt wurde.
7. Mindestens vierteljährliche Veröffentlichung erschöpfender Darstellungen in jedem Lande über die unter den Vertrag fallenden Transaktionen, einschliesslich einer Berichterstattung über die Verwendung der Fonds, Güter und Dienstleistungen, die aus den Vereinigten Staaten empfangen wurden. Die Veröffentlichungen sind an die Vereinigten Staaten zu übermitteln.
8. Prompte Bereitstellung jeder einschlägigen Information, die die Vereinigten Staaten erbitten mögen, die für deren Entscheidungen über die Art und den Umfang zukünftiger Transaktionen nach Massgabe des vorliegenden Gesetzes von Wert sind.

Die im Gesetz vorgesehene Hilfe ist für die Zeit vom 1. April 1948 bis 30. Juni 1952 bemessen, beschlägt also insgesamt den Zeitraum von $4\frac{1}{4}$ Jahren. Der Gesamtbetrag der Hilfe ist auf rund 18 Milliarden Dollar veranschlagt, doch beschränkt sich das Gesetz auf die Bewilligung derjenigen Mittel, die in den ersten 15 Monaten als notwendig erachtet und auf 6,8 Milliarden Dollar beziffert werden. Die Hilfe wird zum Teil in der Form von kostenlosen Zuschüssen, zum Teil in Form von Darlehen gewährt. Als Grundsatz wurde aufgestellt, dass für die Finanzierung von Importen, die der Ausrüstung mit Produktionsgütern dienen, sowie für die Finanzierung von Roh-

materialien-Importen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Produktionsgüter stehen, Darlehen gewährt werden. Dagegen erfolgt die Finanzierung von Importen für den laufenden Bedarf an Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Düngemitteln und sonstigen nicht für die Produktionsgüter-Entwicklung bestimmte Rohmaterialien in der Form von Zuschüssen. Das letztere dürfte für schätzungsweise drei Viertel aller amerikanischen Leistungen der Fall sein. Soweit zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas benötigte Güter nicht von den Vereinigten Staaten bezogen werden können, darf die finanzielle Beihilfe auch zu deren Bezug aus andern Ländern verwendet werden. Dadurch kommt der amerikanische Hilfsplan indirekt auch weiteren, am Hilfsplan nicht beteiligten Ländern zugute, woraus namentlich die südamerikanischen Staaten Nutzen ziehen dürften.

Zur Durchführung des Hilfswerkes ist die Errichtung einer besonderen Verwaltung vorgesehen. Diese hat die Aufgabe, periodisch für die speziellen Bedürfnisse jedes einzelnen beteiligten Landes Vorsorge zu treffen. Jedes beteiligte Land hat periodisch seine Planvorschläge, die die Hilfe der Vereinigten Staaten erforderlich machen, zu unterbreiten, und zwar sollen diese Pläne alle Güter umfassen, deren Import von den Vereinigten Staaten zu finanzieren ist, gleichgültig, ob sie aus den Vereinigten Staaten oder aus einem andern Lande bezogen werden.

In den Hilfsplan sind auch die drei westlichen Besetzungszonen Deutschlands einbezogen. Zur Verhinderung von Krankheiten und Unruhen in diesen Gebieten werden weitere 822 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt, die in den oben genannten 6,8 Milliarden Dollar nicht inbegriffen sind, da für diese das amerikanische Kriegsministerium Vorsorge trifft.

Das Pariser Wiederaufbauprogramm

Wie aus den Bestimmungen hervorgeht, ist die amerikanische Hilfe entscheidend als Förderung der von den beteiligten europäischen Ländern zu ergreifenden Selbsthilfe gedacht. Eine entsprechende Andeutung hierauf war schon in der Harvard-Rede Marshalls enthalten. Ausdrücklich erklärte er: « Die Initiative muss von Europa ausgehen. Die Rolle unseres Landes sollte darin bestehen, beim Entwerfen eines europäischen Programms freundschaftliche Unterstützung zu gewähren und dann, sofern dies uns praktisch erscheint, alles zu tun, um die Durchführung eines solchen Programms zu fördern. Das Programm sollte die Zustimmung einer grossen Zahl, wenn nicht aller europäischen Länder haben. » Sogleich nach Bekanntwerden dieser Rede haben die Aussenminister Englands und Frankreichs den Aussenminister der Sowjetunion zu einer Aussprache darüber eingeladen, ob die Ausarbeitung eines

gemeinsamen Programms für den europäischen Wiederaufbau möglich ist, und nach dem ablehnenden Bescheid Moskaus Anfang Juli die Initiative zur Abhaltung einer Europakonferenz in Paris ergriffen, zu deren Beschickung alle übrigen Länder Europas mit Ausnahme Spaniens eingeladen wurden. An dieser Konferenz beteiligten sich insgesamt 16 Länder (Oesterreich, Belgien, Dänemark, Irland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Holland, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Türkei und England). Das Ergebnis war die Ausarbeitung eines ausführlichen Berichts, der bereits am 22. September dem amerikanischen Staatssekretär unterbreitet wurde und als « *Pariser Bericht* » bekannt geworden ist. Dieser gibt zunächst einen Ueberblick über die jüngste wirtschaftliche Entwicklung und gelangt zu der Feststellung, dass die Erholung, die dank der grossen Anstrengungen der europäischen Länder selbst, der grosszügigen Unterstützung durch die USA, durch andere Länder und die UNRRA anfänglich schnell voranschritt, im Winter 1946/47 einen schweren Rückschlag erlitten habe und nicht aufrechterhalten werden konnte. Nicht nur habe die Erholung jäh haltgemacht, sondern sie sei durch eine Krise abgelöst worden, die sich noch fortwährend vertiefe. Alsdann formuliert der Bericht ein Programm, das zum Ziel hat, Europa bis Ende 1951 wieder auf eigene Füße zu stellen, und das sich auf nachstehenden vier Hauptlinien bewegt:

- a) Starke Anstrengung zur Erhöhung der Produktion jedes einzelnen Landes;
- b) Herbeiführung interner finanzieller Stabilität;
- c) Verwirklichung eines Höchstmasses an Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern;
- d) Lösung des Problems des Handelsdefizites der beteiligten Länder in ihrem Verhältnis zum amerikanischen Kontinent, insbesondere durch Exporte.

Das Programm sieht die Erreichung der folgenden Gesamtergebnisse im Jahre 1951 vor:

- (I) Wiederherstellung der Vorkriegsproduktion an Brot- und anderem Getreide, eine wesentliche Ueberschreitung der Vorkriegsproduktion von Zucker und Kartoffeln, eine gewisse Steigerung der Produktion von Ölen und Fetten, und schliesslich — so schnell wie die Belieferung mit Futtermitteln es erlaubt — eine Ausdehnung der Viehwirtschaft.
- (II) Steigerung der Kohlenproduktion auf 584 Millionen Tonnen, d. h. 145 Millionen Tonnen über den Stand von 1947, bzw. 50 Millionen Tonnen über den Stand von 1938.
- (III) Vermehrung der Erzeugung elektrischen Stroms um nahezu 70 Billionen Kilowattstunden oder 40 Prozent über den Stand von 1947 sowie eine Vergrösserung der Generatorenkapazität um 25 Millionen Kilowatt oder zwei Drittel über Vorkriegsstand.

- (IV) Entwicklung der Kapazität der Oelraffinerien — durchwegs unter Zugrundelegung des Rohölbegriffs — um 17 Millionen Tonnen auf das Zweieinhalbfache des Vorkriegsstandes.
- (V) Steigerung der Rohstahlproduktion um 80 Prozent über 1947, das heisst auf einen Stand von 10 Millionen Tonnen (= 20 Prozent) über 1938.
- (VI) Ausdehnung der Inlandtransporteinrichtungen, damit im Jahre 1951 um 25 Prozent mehr Gütermengen befördert werden können als im Jahre 1938.
- (VII) Wiederherstellung der Handelsflotten im Vorkriegsumfang der beteiligten Länder.
- (VIII) Lieferung des grössten Teils der für diese Steigerungen erforderlichen Ausrüstung an Produktionsmitteln aus europäischer Produktion.

Von besonderer Bedeutung ist die unter den 16 Ländern erzielte Uebereinstimmung *gemeinsamer Aktionen* auf folgenden Gebieten:

- (I) Gemeinsame Planung zur Ausbeutung neuer Quellen für die Gewinnung elektrischer Kraft. U. a. ist die Errichtung einer Serie von Kraftwerken zur Ausbeutung der hydroelektrischen Hilfsquellen der Alpen sowie zur Ausbeutung von deutschen Braunkohlenablagerungen und italienischer Reserven an geo-thermischer Energie vorgesehen. Die Verwirklichung dieser Pläne bringt die gemeinsame Entwicklung von Hilfsquellen mit sich, die Landesgrenzen überschneiden. Die Entscheidungen werden ohne Rücksicht auf nationale Grenzen getroffen. Die notwendige gemeinsame Planung ist bereits im Gange.
- (II) Förderung der Normung von Bergbauausrüstungen, elektrischen Ausrüstungen und Güterwagen.
- (III) Prüfung von Möglichkeiten zur Sicherstellung einer wirkungsvolleren Ausnützung der Güterwagen im Wege einer Interessengemeinschaft (Pool) und durch internationales Studium der Güterwagenbewegungen.
- (IV) Austausch von Informationen zwischen den Stahlproduktionsländern über ihre Modernisierungs- und Ausdehnungsprogramme.

Das für die beteiligten Länder in den nächsten vier Jahren entstehende Aussenhandelsdefizit wird in dem Pariser Bericht auf 22,44 Milliarden Dollar beziffert. Davon könnten schätzungsweise 3,11 Milliarden durch die Internationale Bank finanziert werden, sodass ein zu deckender Rest von 19,33 Milliarden Dollar verbliebe.

Wörtlich heisst es in dem Schlussabschnitt des Berichts u. a.: « Eine abschliessende Analyse ergibt, dass die von aussen kommenden Mittel zur Wiedererholung zum grössten Teil nur aus den Vereinigten Staaten fliessen können, die bereits in den letzten zwei Jahren durch ihre Hilfe Europa vor dem Zusammenbruch und dem Chaos bewahrt haben. Das Ausmass des Problems hat sich leider als grösser erwiesen, als erwartet worden war. Der durch den Krieg verursachte Verfall war viel weitreichender, und die der Wiederholung entgegenstehenden Hindernisse waren viel schwererer Natur, als man es sich noch vor sechs Monaten vorgestellt hatte. »

Die Bedeutung des Pariser Berichtes springt in die Augen. Erst in dessen Licht betrachtet, tritt aber auch die ganze Tragweite des

amerikanischen Hilfsgesetzes hervor. Einwandfrei ergibt sich aus dem Dokument der Pariser Konferenz, dass sich die europäische Wirtschaft ohne die amerikanische Hilfe nie und nimmer erholen kann, sondern unwiderruflich zum Absterben verurteilt wäre. In Verbindung mit dem Pariser Bericht weitete sich die amerikanische Hilfe aber auch zu einem wirklichen Programm des europäischen Wiederaufbaus aus, das wieder Elemente für eine noch gar nicht absehbare Entwicklung enthält. Nicht nur offenbart der Pariser Bericht den klaren Willen zur Abkehr von dem System der Zollmauern, das gerade in der grossen Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre denkbar unheilvolle Ausmasse annahm und nicht wenig zu deren Verschärfung beitrug, sondern er bekundet auch die feste Entschlossenheit zu internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiete wirtschaftlicher Planungen und beschreitet damit völlig neue Wege. Schon bisher sind Zollmauern in grosser Zahl in Westeuropa gefallen. Die Niederlande, Belgien und Luxemburg haben sich zu einer Zollunion vereinigt, und auch Frankreich und Italien werden demnächst die Zollgrenzen einreissen. Darüber hinaus gibt nun die amerikanische Hilfe noch den Anstoss zu einer ständigen engen Verbindung der beteiligten 16 Europastaaten, was die Vision eines Bundes der Vereinigten Staaten von Europa oder vorläufig doch von Westeuropa, keineswegs mehr als absurd erscheinen lässt. Allein schon die Tatsache, dass eine solche Annäherung auf dem Wege ist, dürfte die Chancen für das Gelingen des Wirtschaftsplanes nicht unerheblich verstärken. Schon heute ist damit zu rechnen, dass das Vertrauen in allen beteiligten Ländern mit der Zeit allgemein zurückkehrt und dass viele Fluchtkapitalien, namentlich solche französischer Abkunft, wieder den Heimweg antreten werden. Zunächst als Initialzündung für die Wiederingangsetzung der europäischen Wirtschaft gedacht, könnte sich so ergeben, dass die Wirkung der amerikanischen Hilfe sehr viel weitergeht, als im Augenblick vorausgesehen werden kann und von der Pariser Konferenz in Betracht gezogen wurde.

Die Haltung der Gewerkschaften

Damit ist auch das Interesse der Arbeiterschaft an dem Marshallplan ohne weiteres gegeben. Ohne Gesundung der europäischen Wirtschaft besteht für die Arbeiterschaft keine Aussicht auf eine Hebung ihres heutigen Lebensstandards, eher muss sie mit einem weiteren Absinken rechnen, das unter Umständen rapide Formen annehmen kann. Auch die Arbeiterschaft der *Schweiz* wäre gegen eine solche katastrophale Entwicklung keineswegs gesichert, denn ein dem Elend verfallendes Europa würde unvermeidlich auch sie in den Untergang einbeziehen. Das aber ist die einzige Alternative, die jene der europäischen Arbeiterschaft in Aussicht stellen, die ihr von der Unterstützung des Marshallplanes abraten, und schon

ganz unsinnig sind die Argumente, mit der die Kommunisten gegen den Marshallplan zu Felde ziehen. So werden u. a. in einer Erklärung der sowjetrussischen Gewerkschaften folgende absurde Behauptungen aufgestellt:

Der Marshallplan ist dazu bestimmt, in Westeuropa die bedeutendsten Industrien, wie die Metallurgie- den Maschinenbau, den Schiffsbau, lauter Industrien, von denen man weiss, dass sie schon darum eine grosse Rolle spielen, weil sie die Unabhängigkeit dieser Länder sichern, zum Einfrieren zu bringen.

Die im Marshallplan vorgesehenen Exporte nach Westeuropa sind nichts anderes als ein massives Dumping mit Erzeugnissen, für die Amerika zumeist keinen Absatz hat. Auf diese Weise muss der Marshallplan in der Tat die nationale Souveränität der westeuropäischen Länder untergraben, weil er die Entwicklung der nationalen Industrie dieser Länder ernsthaft hindert.

Abgesehen davon, dass die Besorgtheit der sowjetrussischen Gewerkschaften um die Souveränität der westeuropäischen Länder schon darum nicht gerade überzeugt, weil sie sich bisher mit der von Moskau aus serienweise erfolgten Vernichtung nationaler Souveränitäten sehr friedlich abgefunden haben, widersprechen diese Behauptungen nachweislich den Tatsachen. Es ist umgekehrt gerade der erklärte Zweck des Marshallplans, die Länder Westeuropas wirtschaftlich wieder unabhängig zu machen, was auch wieder automatisch zu einer Stärkung ihrer politischen Souveränität führen muss. Indessen wollen die sowjetrussischen Gewerkschaften auch noch andere Gefahren am Marshallplan entdeckt haben, die die Arbeiterschaft Westeuropas unmittelbar angehen. So behaupten sie:

Dadurch, dass die Wirtschaft Westeuropas nicht in der Richtung der Erholung und der Entwicklung, sondern in derjenigen einer Verengung und der Anpassung an die Erfordernisse der amerikanischen Milliarden ausgerichtet wird, muss der Marshallplan die Wirtschaftskrise unweigerlich verschärfen und die bereits harten Arbeitsbedingungen der Arbeiter durch neue Entbehrung und massive Arbeitslosigkeit verschlimmern.

Diese Behauptung widerlegt sich von selbst. Man braucht sich ja nur die Frage zu stellen, wodurch sich Westeuropa, wenn eine solche Absicht bestände, bei weiterer Ruinierung seiner Wirtschaft die Mittel beschaffen sollte, um überhaupt noch als Käufer amerikanischer Erzeugnisse auftreten zu können. Immerhin: von Moskau aus gesehen und auf Grund der Informationen, die dort über den Marshallplan zur Verfügung stehen, mag man zu solchen abstrusen Fehltritten gelangen. Unbegreiflich dagegen erscheint es, dass kommunistische Zeitungen Westeuropas derartige Behauptungen unwidersprochen abdrucken und sie noch nachschwätzen. Auch dass man den Marshallplan einfach als eine Angelegenheit der amerikanischen Milliarden bezeichnet, mag von Russland aus gesehen verständlich erscheinen. Wie die Diskussionen in Amerika aber klar

ergeben haben, gehört das amerikanische Grosskapital keineswegs zu dessen begeisterten Anhängern. Dagegen hat sich das ausserordentlich bemerkenswerte Phänomen ergeben, dass die drei grossen Spitzenorganisationen der amerikanischen Gewerkschaften — die American Federation of Labor, der dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossene Congress of Industrial Organisations und die Railway Brotherhoods (die Dachorganisation der Eisenbahner) —, die sich sonst wenig vertragen, in der Frage des Marshallplans völlig einer Meinung sind und begeistert für diesen eintreten, weil sie darin mit Recht ein notwendiges Werk internationaler Solidarität erblicken. Dieses gemeinsame Einstehen der amerikanischen Gewerkschaften für den Marshallplan ist für die europäische Arbeiterschaft von enormer Bedeutung, da sie darin eine sichere Gewähr gegen eine immerhin denkbare missbräuchliche Benutzung des Marshallplans durch gewisse kapitalistische Kreise der Vereinigten Staaten erblicken darf. Bereits haben sich die amerikanischen Gewerkschaften mit Entschiedenheit dafür eingesetzt, dass den europäischen Gewerkschaften bei der Durchführung des wirtschaftlichen Aufbauprogramms ein Mitspracherecht eingeräumt wird. An den Gewerkschaften der an der Pariser Sechzehnerkonferenz vertretenen Staaten wird es nun liegen, die nötigen Schritte hierzu zu ergreifen. Der Einleitung dieser Schritte diene denn auch vornehmlich die Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der beteiligten Länder, die am 9. und 10. März dieses Jahres auf Initiative der Gewerkschaften Englands und der Benelux-Länder in London stattfand und die sich einstimmig zugunsten des Marshallplans aussprach.

Ein Lichtblick für Europa

Der Marshallplan ist die erste grosse Tat eines Landes seit der Beendigung des zweiten Weltkrieges, die vom Geiste der Atlantik-Charta erfüllt ist, und seine Annahme ist ein Akt vorbildlicher internationaler Solidarität, der dem amerikanischen Volke für immer zur Ehre gereichen wird. Der Marshallplan ist eine Kriegserklärung gegen Not und Elend, weshalb es auch ausserordentlich bedauert werden muss, dass es nicht gelungen ist, ganz Europa auf der Grundlage dieses Planes zu einigen, denn hinsichtlich der Not und des Elends gibt es in den vom Kriege heimgesuchten Ländern Europas keine beträchtlichen Unterschiede, gleichgültig ob sie sich vor oder hinter dem « eisernen Vorhang » befinden. Wahrscheinlich bedürfen diejenigen Länder, die sich freiwillig oder unfreiwillig abseits gestellt haben, noch dringender der Hilfe. So besteht die erste Wirkung des Marshallplans darin, dass er die sich ohnehin seit Kriegsende abzeichnende Scheidung Europas in zwei Teile gegen die Absicht seiner Urheber noch deutlicher profiliert hat. Für die Durchführung des grossen Hilfswerkes stellt die heutige

Zweiteilung Europas zweifellos ein grosses Hindernis dar. Um so mehr wird man darauf bedacht sein müssen, die Durchführung in gute und vertrauenswürdige Hände zu legen. Auch werden die beteiligten Länder vor keiner Anstrengung zurückschrecken dürfen, die die Verwirklichung des Pariser Programms erfordert. Ohne engstes Einvernehmen mit den zur aktiven Mitarbeit bereiten Organisationen der Arbeiterschaft wäre ein Erfolg von vornherein in Frage gestellt. Auch dann noch bleibt das Gelingen von vielen Ungewissheiten umgeben. Aber die Marshallhilfe ist für das zerrüttete Europa der erste grosse Lichtblick seit Kriegsbeendigung, weil es der erste grosse Versuch ist, den wirtschaftlichen Verfall aufzuhalten und eine Entwicklung einzuleiten, die die gequälte Menschheit wieder mit grösserer Zuversicht als bisher in die Zukunft blicken lässt.

E. Weckerle.

Der Marshallplan und die Gewerkschaften

Wir geben nachstehend die von der internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 9. und 10. April 1948 in London einstimmig angenommene Erklärung zum Europäischen Hilfsplan wieder und ergänzen damit die Dokumentation zum Marshallplan, die in der Dezemberrnummer 1947 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» begonnen wurde und mit dem Artikel der vorliegenden Nummer fortgesetzt wird.

G. B.

1. Als verantwortliche Vertreter der freien und demokratischen Gewerkschaften in den am europäischen Hilfsplan beteiligten Ländern haben wir in zweitägigen Beratungen zu Fragen Stellung genommen, die sich auf unsere Aufgaben beim Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft mit Hilfe der Vereinigten Staaten beziehen.

2. Wir haben diese Frage in voller Kenntnis der Tatsache geprüft, dass die vollständige Erfüllung des Hilfsplanes die wirksame Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen der beteiligten Länder erfordert. Wir bekunden weiter unseren ernstesten Wunsch, andere Länder in den Rahmen des europäischen Erholungsprogramms einbezogen zu sehen. Wir weisen mit Entschiedenheit jede Politik der Blockbildung «Osten gegen Westen» zurück.

3. Die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um jedem Land den grösstmöglichen Beitrag zur allgemeinen Wiederherstellung der europäischen Wirtschaftsstruktur zu ermöglichen, werden für alle Völker gesteigerte Anstrengungen und Opfer bedeuten. Die Annahme dieser Verpflichtungen ist eine notwendige Bedingung für die Teilnahme an der gemeinsamen Aufgabe, die den europäischen Nationen durch den drohenden Zusammenbruch ihrer Wirtschaftssysteme auferlegt ist.